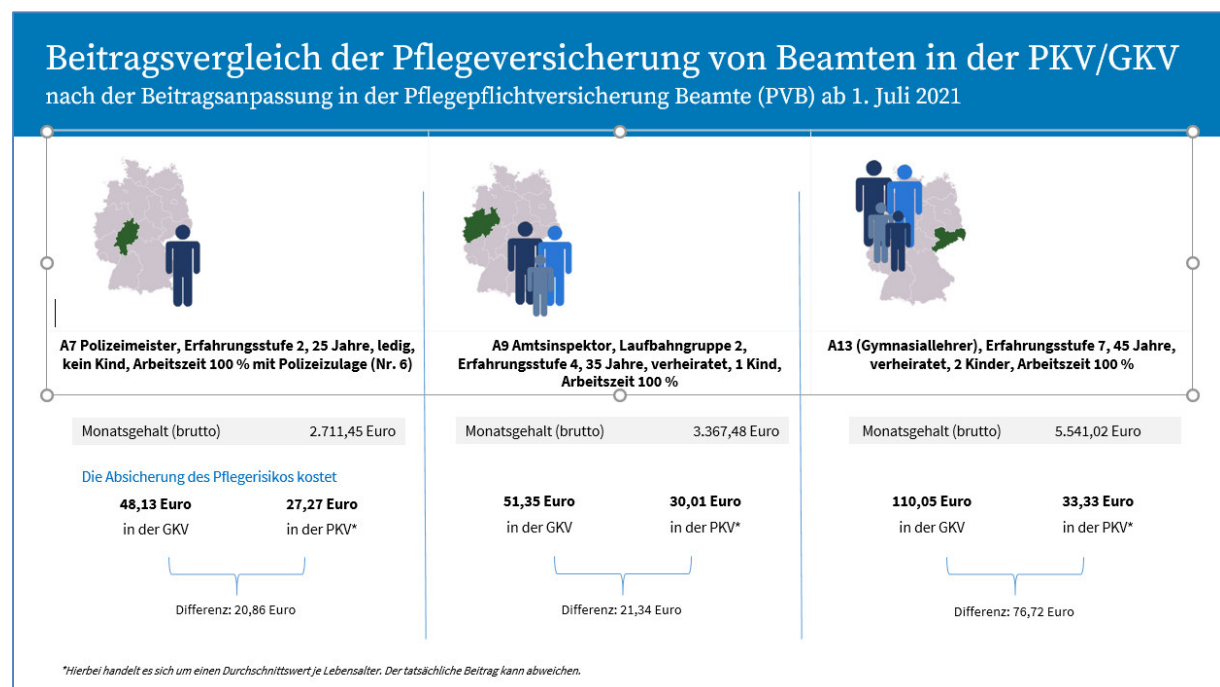


Berlin, April 2021

Informationen zur Beitragsanpassung in der Pflegepflichtversicherung Beamte (PVB)

Zum 1. Juli 2021 werden die Beiträge in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) für Beamtinnen und Beamte angehoben. Ein wesentlicher Grund für die deutliche Erhöhung ist die starke Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung durch mehrere Reformen der vergangenen Jahre. Die Erhöhungen betragen in der Pflegeversicherung für Beihilfeberechtigte (PVB) zwischen 10 und 15 Euro pro Monat. Der garantierte Höchstbeitrag beträgt in der PVB ab 1. Juli 59,02 Euro pro Monat.

Auch nach den Erhöhungen sind die Beamtinnen und Beamten in der Privaten Pflegeversicherung also vergleichsweise günstig versichert. Denn auch die Beiträge in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind infolge der Reformen stark gestiegen. So zahlt ein Versicherter mit Durchschnittseinkommen (3.462 € Monatsbrutto) in der SPV derzeit 106 Euro, für Kinderlose sind es 114 Euro, sodass nach Abzug eines Arbeitgeberanteils 53 bis 57 Euro pro Monat fällig sind. Versicherte mit Einkünften an der Bemessungsgrenze (4.858 € Monatsbrutto) zahlen derzeit 148 bis 160 Euro pro Monat, nach Abzug eines Arbeitgeberanteils also 74 bis 80 Euro



Im Unterschied zur SPV, deren Beitragssätze mit den Pflegereformen schon vorab erhöht worden sind und jährlich durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze steigen, dürfen die Beiträge in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) grundsätzlich erst im

Nachhinein angepasst werden, wenn die Leistungsausgaben nachweislich über gesetzliche Schwellenwerte gestiegen sind. Die zusätzlichen Kosten infolge der Pflegereformen führen also in beiden Versicherungssystemen zu ähnlichen Beitragserhöhungen – allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Mehr Leistungen für bessere Pflegeversorgung

Ein wesentlicher Grund für die steigenden Beiträge in beiden Versicherungssystemen ist die starke Ausweitung der Leistungen durch mehrere Pflegereformen. So wurden die monatlichen Zahlungen erhöht, das Personal in den Pflegeeinrichtungen verstärkt, die Zuschüsse zum Umbau der Wohnung angehoben, die Angebote zur Unterstützung im Alltag verbessert, die Pflegeberatung ausgeweitet und vieles mehr. Dadurch gibt es nicht nur bei Pflegebedürftigkeit höhere Leistungen, auch der Kreis der Leistungsberechtigten wurde deutlich erweitert – insbesondere um eine bessere Versorgung von Personen mit Demenz zu ermöglichen. Das sind wichtige sozialpolitische Verbesserungen. Allerdings führt die bessere Versorgung auch zu deutlich höheren Kosten und damit zu steigenden Beiträgen für alle Pflegeversicherten.

So ist die Zahl der Leistungsempfänger in der PPV seit den Pflegereformen von rund 169.000 (2014) auf fast 275.000 (2020) gestiegen, also um über 60 Prozent. Die Leistungen der PPV stiegen im selben Zeitraum von rund 790 Millionen auf 1,48 Milliarden Euro im Jahr, also um fast 90 Prozent. Die Bundesregierung hat eingeräumt, dass die Leistungsverbesserungen „in größerem Umfang von den Pflegebedürftigen angenommen wurden als im Vorfeld von der Bundesregierung geschätzt“. Zudem sei „auch die Zahl der Pflegebedürftigen stärker gestiegen als ursprünglich vermutet. Daraus hat sich ein höherer Finanzierungsbedarf ergeben als ursprünglich erwartet“. Die Mehrleistungen infolge der Reformen sind somit viel teurer als vom Gesetzgeber geplant.

Heute stehen die tatsächlichen, viel höheren Mehrausgaben fest – und müssen dementsprechend in der neuen Kalkulation berücksichtigt werden. Die gestiegenen Leistungsausgaben sind mit dem neuen Beitrag nun langfristig einkalkuliert.

Ein weiterer wesentlicher Grund ist die gesetzliche Einführung einer besseren Personal-ausstattung für Pflegeeinrichtungen. Diese bessere Ausstattung ist nun Teil des PPV-Versicherungsschutzes und somit in die gestiegenen Beiträge einkalkuliert. Hinzu kommt das Sonderprogramm für die Förderung von 13.000 zusätzlichen Pflegestellen, für das die PPV seit 2019 jedes Jahr pauschal 44 Millionen Euro zahlen muss, obwohl bisher nur knapp 3.000 Pflegestellen geschaffen wurden. Wenn die PPV statt der hohen Pauschale nur ihren Anteil für jede tatsächlich zusätzlich eingestellte Pflegefachkraft übernehmen müsste, wäre der Beitrag geringer.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Leistungsumfang durch die Reformen stark ausgeweitet wurde – was im Ernstfall auch allen Versicherten zu Gute kommt. Insofern ist die Pflegeversicherung nicht nur teurer, sondern auch werthaltiger geworden.

Der Niedrigzins und seine Folgen

Anders als die SPV bildet die PPV für die im höheren Alter absehbar steigenden Pflegekosten eine kapitalgedeckte Vorsorge mit Zins und Zinseszins. Steigen die Pflegekosten, muss bei jeder Beitragsanpassung auch diese Vorsorge entsprechend angepasst werden, damit die lebenslange Leistungsgarantie auch auf dem gestiegenen Kostenniveau abgesichert ist.

Derzeit kommt eine historische Sondersituation hinzu. Die Verzinsung der Kapitalvorsorge in der PPV wurde viele Jahre lang mit 3,5 Prozent kalkuliert. Diesen Zins – und meistens noch deutlich mehr – hatte die PPV auch stets für ihre Kunden erwirtschaftet. Doch seit 2015 wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank stetig reduziert und inzwischen sogar auf null gesenkt. Dadurch sinkt zwangsläufig auch die Verzinsung der PPV-Kapitalanlagen. Auch 2021 muss daher der Rechnungszins in der PPV weiter abgesenkt werden, von 2,3 auf 2,0 Prozent. Was die Zinsen derzeit nicht mehr hergeben, muss durch eine Erhöhung der Vorsorge ausgeglichen werden, also durch zusätzliche Beiträge. So ist es gesetzlich vorgeschrieben, um die Pflegeleistungen auch für die Zukunft solide abzusichern.

Der abgesenkte Rechnungszins ist mit dem neuen Beitrag nun bis ans Lebensende einkalkuliert. Sollte dieser niedrigere Zins dann konstant bleiben, ist dafür also in der Zukunft kein weiterer Beitragsanstieg erforderlich. In künftigen Phasen steigender Zinsen würden Privatversicherte auch wieder spürbar von wachsenden Zinserträgen profitieren. Dieser Anspruch ist gesetzlich garantiert.